

Kinder- und Jugendschutz-Richtlinie

Stand: September 2025

Revision: Diese Richtlinie wird alle zwei Jahre und nach Bedarf überprüft und an relevante Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (BGB, StGB, SGB VIII) sowie an organisationsinterne Veränderungen angepasst.

Präambel und Selbstverständnis

Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen steht die Stiftung Bildung für eine Praxis, die junge Menschen stärkt, beteiligt und vor Gefährdungen schützt. Der Zweck der Stiftung Bildung ist die Förderung der Bildung und Erziehung sowie des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke durch die Verbesserung der Bedingungen für die pädagogische Begleitung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Deswegen setzt sich die gemeinnützige Lobby- und Spendenorganisation Stiftung Bildung seit ihrer Gründung bundesweit für die Stärkung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in Kita, Schule und Freizeit ein. Dabei sind wir uns der besonderen Verantwortung bewusst, die mit der Arbeit im Bildungsbereich und mit jungen Menschen verbunden ist. Schutz und Sicherheit haben höchste Bedeutung bei der Arbeit mit und der Gestaltung des Einsatzes engagierter junger Menschen, die sich gemeinsam mit der Stiftung Bildung für ihre eigene Zukunft stark machen. Damit entsprechen wir Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention: <https://de.wikipedia.org/wiki/UN-Kinderrechtskonvention>. Wir setzen uns aktiv mit unserer Arbeit für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland ein. Diese Vereinbarung über die Rechte für Kinder wurde 1989 von den meisten Ländern der Welt getroffen. Damit haben sich diese Länder dazu verpflichtet, dass ihre Gesetze die Kinderrechte beachten. Die Kinderrechte gelten für alle Kinder, egal wie alt sie sind, woher sie kommen oder welches Geschlecht sie haben. Im deutschen Grundgesetz Artikel 1-3 steht, dass Kinder und Jugendliche – ebenso wie Erwachsene – das Recht haben, in einer Umgebung aufzuwachsen, in der ihre Würde respektiert, ihre Autonomie gefördert und ihre körperliche Unversehrtheit geschützt wird. Sie sollen ihre Persönlichkeit frei entfalten und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Mit dieser Kinder- und Jugendschutz-Richtlinie legen wir verbindliche Standards und Verfahren für unsere Arbeit fest, die gewährleisten sollen, dass unsere Arbeit den höchsten Anforderungen an Sicherheit, Transparenz und Partizipation entspricht. Sie richtet sich an angestellte und ehrenamtliche Kolleg*innen, Kooperationspartner*innen und alle, die im Namen der Stiftung Bildung tätig sind. Alle angestellten und ehrenamtlichen Kolleg*innen der Stiftung Bildung sind sich ihrer Verantwortung bewusst, geschärfte Aufmerksamkeit auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu legen.

Leitprinzipien des Kinderschutzes

1. **Recht auf Schutz und Förderung**

Kinder haben das Recht auf gewaltfreies Aufwachsen, auf Förderung ihrer Persönlichkeit und auf Beteiligung (Art. 19 & 34 UN-Kinderrechtskonvention).

2. **Prävention vor Intervention**

Wir setzen auf Sensibilisierung, Schulungen und klare Strukturen, um Risiken vorzubeugen.

3. **Transparenz und Partizipation**

Kinder, Jugendliche und ihre Familien werden über ihre Rechte informiert und aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen.

4. **Verbindlichkeit**

Alle Kolleg*innen und Partner*innen verpflichten sich, dieses Konzept einzuhalten. Verstöße werden konsequent geahndet.

Verhaltenskodex für Kolleg*innen

Alle angestellten und ehrenamtlichen Kolleg*innen der Stiftung Bildung verpflichten sich schriftlich zu einem **Verhaltenskodex**, der u. a. folgende Grundsätze enthält:

- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen Kindern und Jugendlichen.
- Vermeidung von Situationen, die zu Grenzverletzungen führen können (z. B. körperliche Nähe ohne Zustimmung, Einzelkontakte ohne Transparenz).
- Keine Nutzung von privaten Kommunikationskanälen (z. B. Messenger) für vertrauliche Kontakte mit Kindern und Jugendlichen.
- Verbot von diskriminierenden, sexualisierenden oder gewaltvollen Aussagen und Handlungen.
- Verpflichtung, Beobachtungen von möglichen Kindeswohlgefährdungen unverzüglich zu melden.

Strukturen und Zuständigkeiten

- **Kinderschutzbeauftragte*r der Stiftung Bildung**

Die Stiftung Bildung benennt eine*n Kinderschutzbeauftragte*n als feste Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche Eltern/Erziehungsberechtigte, Kolleg*innen und Partner*eninnen. Diese Person ist geschult, vermittelt Hilfe und koordinieren das weitere Vorgehen im Verdachtsfall:

Kai Wegner	Katja Hintze
kai.wegner@stiftungbildung.org	katja.hintze@stiftungbildung.org
0178 6046861	0172 1686820
kinderjugendschutz@stiftungbildung.org oder vorstand@stiftungbildung.org	

In einem Kinderschutzverdachtsfall wird zusätzlich eine insoweit erfahrene Fachkraft umgehend angefragt und einbezogen.

- **Verantwortung der Führungsebene**

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Implementierung und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutz-Richtlinie.

- **Pflicht für Partner*innen**

Kooperationspartner*innen verpflichten sich vertraglich, gleichwertige Kinder- und Jugendschutzstandards umzusetzen.

Prävention und Qualifizierung

- **Information**

Die Stiftung Bildung arbeitet fortlaufend an einer effektiven Kommunikationsstruktur, die gewährleistet, dass allen Bedenken von Menschen zugehört und ihre Bedürfnisse ernst genommen werden. Die Stiftung Bildung sorgt für den bestmöglichen Austausch von Informationen über Kinder- und Jugendschutz und die bestmögliche Verbreitung an alle angestellten und ehrenamtlichen Kolleg*innen, die in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen direkt oder indirekt tätig sind. Der Personenkreis, der mit vertraulichen Informationen zu Kindern und Jugendlichen arbeitet, wird so klein wie möglich gehalten.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Informationen, insbesondere auf solche, die ihr Leben sicherer machen können. Die Stiftung Bildung sorgt bestmöglich dafür, dass Kinder und Jugendliche bei der Stiftung Bildung wissen, wie und wem sie ihre Bedenken, Beschwerden und Ängste mitteilen können. Wenn junge Menschen sich mit Bedenken, Beschwerden oder Ängsten an Kolleg*innen der Stiftung Bildung wenden, werden diese mit Rücksicht auf Alter und

Entwicklungsstand des jungen Menschen und im Bewusstsein der eigenen Verantwortung reagieren.

- **Schulungen und Fortbildungen**
Fortbildungen zu Kinder- und Jugendschutz, Prävention sexualisierter Gewalt und Sensibilisierung für Grenzverletzungen werden regelmäßig für alle Kolleg*innen angeboten.
- **Präventionskultur im Alltag**
Wir schaffen Räume, in denen Kinder und Jugendliche angstfrei über Sorgen sprechen können. Dazu gehören Vertrauenspersonen, klar kommunizierte Beschwerdewege und altersgerechte Informationsmaterialien.
- **Präventionsmaßnahmen**
 - Vorlage erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse für alle angestellten und ehrenamtlichen Kolleg*innen.
 - Checklisten zur Risikoeinschätzung in Projekten und für Veranstaltungen.

Verfahren im Verdachtsfall

Im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung gelten folgende verbindliche Schritte:

1. **Beobachtung und Dokumentation**
Alle Anhaltspunkte werden schriftlich festgehalten (Datum, Situation, Beteiligte, beobachtetes Verhalten).
2. **Interne Meldung**
Die Beobachtung wird unverzüglich an die*den Kinderschutzbeauftragte*n gemeldet.
3. **Fachliche Einschätzung**
In Zusammenarbeit mit externen Fachstellen (Jugendamt, Fachberatungsstellen) wird die Situation geprüft.
4. **Schutzmaßnahmen**
Im Interesse des Kindeswohls können sofortige Maßnahmen (z. B. Kontaktunterbindung, Hinzuziehen des Jugendamts) eingeleitet werden.
5. **Dokumentation und Nachbereitung**
Alle Schritte werden dokumentiert. Das Team reflektiert den Vorfall und leitet ggf. weitere Präventionsmaßnahmen ein.

Beschwerde- und Beteiligungsverfahren

- **Niedrigschwellige Beschwerdewege** für Kinder und Jugendliche (z. B. anonyme Feedbackboxen, E-Mail-Adresse, Vertrauenspersonen).

- **Partizipation:** Kinder und Jugendliche werden regelmäßig befragt, ob sie sich in den Projekten sicher fühlen und wo Verbesserungen möglich sind.
- **Transparenz:** Ergebnisse dieser Befragungen fließen in die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendschutz-Richtlinie ein.

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- Die Kinder- und Jugendschutz-Richtlinie wird auf der Website der Stiftung Bildung veröffentlicht und allen Partner*innen zugänglich gemacht.
- Angestellte und ehrenamtliche Kolleg*innen erhalten eine gedruckte Version, die sie aktiv unterzeichnen.
- In Förderprojekten wird der Kinderschutz explizit als Qualitätsmerkmal kommuniziert.

Kultur der Achtsamkeit

Die Kultur einer Organisation, wie auch bei uns in der Stiftung Bildung, entsteht im täglichen Miteinander aller Beteiligten und wird durch ihr gemeinsames Handeln geformt. Sie verändert sich, entwickelt sich immer weiter und äußert sich in Wertvorstellungen, Normen und Wahrnehmungen, die die Mitglieder teilen. Um den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen den Schutz zu bieten, den es braucht, ist eine sogenannte Kultur der Achtsamkeit notwendig. Achtsamkeit bedeutet dabei, im Hier und Jetzt zu sein und die eigenen Gedanken, Gefühle und Sinneseindrücke bewusst wahrzunehmen, ohne sie zu bewerten. Es bedeutet, aufmerksam und präsent zu sein, egal ob man isst, geht oder einfach nur atmet. Genauso wie Achtsamkeit bedeutet auf die eigenen Gedanken und Gefühle zu achten, bedeutet es für uns auch das bewusste Achten auf Andere und sie mit ihren Gefühlen, Grenzen, Meinungen und Wünschen wahr- und ernst zu nehmen. In der Stiftung Bildung wollen wir bewusst versuchen eine Kultur der Achtsamkeit und Ehrlichkeit zu etablieren, um gemeinsam unsere Wirkung für jetzt und nachfolgende Generationen voranzubringen. Wir wollen sichere Räume schaffen, in denen sich alle Mitglieder offen und ohne Angst vor Verurteilung und Diskriminierung austauschen können. Empathie, Ehrlichkeit und gegenseitiger Respekt sollen in der Stiftung Bildung selbstverständlich sein, um ein unterstützendes Umfeld zu schaffen, in dem sich jede*r Einzelne wertgeschätzt fühlt und wir gemeinsam an Zielen wirkungsvoll miteinander arbeiten, dabei ist uns neben der persönlichen und sozialen Weiterentwicklung auch die Weiterentwicklung der Stiftung Bildung wichtig.

Kurz zusammengefasst zeichnet sich diese Kultur der Achtsamkeit unter anderem durch folgende Elemente aus:

- ehrliche Kommunikation,

- ein gutes, kooperatives miteinander Arbeiten,
- ein offenes Klima im Umgang mit Fehlern und
- eine aktive Beteiligungskultur,
- sensibles Verständnis für Strukturen und Abläufe.
- Eine Haltung, die vereinfachende Erklärungen vermeidet und Hinterfragen erlaubt.
- Die Wahrung höchstpersönlicher Rechte (orientieren sich an den Allgemeinen Menschenrechten und umschließen somit sehr weitreichende Rechte).
- Die Sicherstellung von Voice-, Choice- und Exitoptionen:
Choice: (Junge) Menschen sollten immer die Wahl haben, ob sie sich in der aktuellen Situation befinden wollen.
Voice: Sie sollten immer das Recht haben, Rechteverletzungen zu äußern und ihre Stimme zu erheben.
Exit: Sie müssen aus jeder Situation aussteigen können.

Evaluation und Weiterentwicklung

- Die Kinder- und Jugendschutz-Richtlinie wird mindestens alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern/Erziehungsberechtigten, Kolleg*innen und Partner*innen fließen in die Überarbeitung ein.
- Neue gesetzliche Regelungen oder fachliche Standards werden kontinuierlich berücksichtigt.

Schlussbemerkung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist keine einmalige Aufgabe, sondern ein kontinuierlicher Prozess. Die Stiftung Bildung verpflichtet sich, eine **Kultur des Hinschauens, Handelns und Unterstützens** zu leben. Wir verstehen Kinder- und Jugendschutz als Ausdruck von Verantwortung, Respekt und gelebten Kinderrechten – und als Grundlage für unsere vertrauensvolle und wirkungsvolle Bildungsarbeit.

ANHANG Praxis-Leitfäden

Praxis-Leitfaden 1

Verhaltensweisen bei Offenlegung eines Übergriffs gegenüber einer Vertrauensperson

- Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.
- Keine Versprechen machen, das Anvertraute vertraulich zu behandeln. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat grundsätzlich Vorrang vor Vertraulichkeit. Ein diskreter Umgang ist selbstverständlich.
- Dem jungen Menschen geduldig zuhören. Keine direkten Fragen stellen. Vor allem keine Suggestivfragen stellen, durch die Befragte durch die Art und Weise der Fragestellung beeinflusst werden, eine Antwort mit vorbestimmtem Inhalt zu geben.
- Dem jungen Menschen immer wieder versichern, dass sie*er mit der Offenlegung eines Übergriffs das Richtige tut. Versuchen, evtl. vorhandene Schuldgefühle abzumildern.
- Den jungen Menschen nicht unterbrechen.
- Es ist nicht die Aufgabe der Vertrauensperson, zu befragen oder weiterzuvermitteln. Keine Information an die*den Täter*in. Es besteht die Gefahr, dass Betroffene dann unter Druck gesetzt werden. Keinesfalls versuchen, mit kriminalistischen Methoden evtl. strafrechtlich relevante Grenzverletzungen zu beweisen.
- Das Gesagte nicht kommentieren oder beurteilen. Als Vertrauensperson nicht geschockt, verärgert, entsetzt oder angeekelt reagieren. Nicht überreagieren.
- Versuchen, die eigenen Gefühle zu klären. Jeder Mensch setzt andere Grenzen. Wenn Kinder oder Jugendliche sagen, dass eine Bemerkung sie verletzt hat, darf die Reaktion nicht „ist ja nicht so schlimm“ oder „vielleicht hat sie*er es nicht so gemeint“ sein. Die Reaktion des jungen Menschen muss ernst genommen werden, das Erzählte darf nicht heruntergespielt werden.
- Dem jungen Menschen versichern, dass sie*er unterstützt wird, und erklären, was die nächsten Schritte sind und wer als Nächstes informiert wird.
- Das Gespräch sollte schnellstmöglich nach Gesprächsende protokolliert werden. Dabei sollten die Worte und Erklärungen des Kindes/Jugendlichen festgehalten werden. Das Gesagte sollte nicht in 'Erwachsenen-Sprache' übersetzt werden – vielleicht wurde missverstanden, was das Kind oder die*der Jugendliche ausdrücken wollte.
- Nach Anfertigung eines Protokolls werden dann die oben genannten Kinder- und Jugendschutzbeauftragten der Stiftung Bildung über den Fall unterrichtet.
- Alle Gespräche, Diskussionen und Handlungen sollten binnen eines Tages protokolliert werden.

Besondere Verhaltensweisen bei Offenlegung eines schweren, akuten Übergriffs

- Handelt es sich um einen Notfall, ist die Polizei und ggf. ein*e Notärzt*in zu informieren.

- Unverzüglich sind die Personensorgeberechtigten, im Regelfall die Eltern/ Erziehungsberechtigten, zu informieren.
- Professionellen Rat einholen. Meist ist es schwierig, in akuten Situationen, in denen sich die Ereignisse überschlagen, die nächsten Schritte zu entwickeln. Sich an dieser Stelle professionellen Rat und Unterstützung zu holen erleichtert den Umgang mit der Situation. Unterstützung und Rat bekommt man bei den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten der Stiftung Bildung und bei spezialisierten Beratungsstellen (siehe Praxis-Leitfaden 4: Übersicht über spezielle Beratungsstellen)
- Zeitnahe Sicherung von Beweismaterial. So sollte man etwa Kleidung, die bei dem Übergriff getragen wurde, in eine Plastiktüte stecken.
- In Absprache mit dem Kind oder der*dem Jugendlichen und den Eltern/Erziehungsberechtigten sollte ein Arztbesuch zur Beweissicherung, wenn möglich in einer spezialisierten Klinik erwogen werden.
- Äußerungen der betroffenen Person und von möglichen Zeug*innen müssen möglichst im genauen Wortlaut schriftlich festgehalten werden.

Gespräche mit potenziellen Betroffenen

Folgende Vorgehens- und Verhaltensweisen erleichtern es betroffenen Kindern oder Jugendlichen möglicherweise, über die eigene Situation zu sprechen. Sie helfen, eine Brücke zu ihnen zu bauen.

- Gehe auf die Betroffenen zu und warte nicht, bis sie zu dir kommen.
- Bringe deine Gesprächsbereitschaft zum Ausdruck.
- Überwinde deine eigene Sprachlosigkeit in den Themenbereichen Sexualität und sexualisierte Gewalt. Benenne die Dinge altersgerecht.
- Greife mögliche Signale der Betroffenen bewusst und klar auf und weiche nicht aus.
- Beachte die Ohnmacht und die Resignation der Betroffenen und sprich diese Gefühle an.
- Verwende eine klare und altersgemäße Sprache. Deute nichts an, verwirre nicht.
- Verwende „Als-ob-Geschichten“ und Vergleiche („Du wirkst auf mich, als ob ...“).
- Verwende „Was-wäre-wenn-Fragen und -Antworten“ („Was würde passieren, wenn du redest?“).
- Lass die*den Betroffenen ausreden, nicht gleich nachfragen und kommentieren.
- Versuche, Offenheit zu würdigen.

Praxis-Leitfaden 2

Anfertigen eines Protokolls nach Offenlegung eines (vermuteten) Übergriffs

Wenn von Kindern, Jugendlichen, angestellten oder ehrenamtlichen Kolleg*innen ein

Übergriff offengelegt wird, sollte die angesprochene Vertrauensperson ein Protokoll mit folgenden Inhalten schreiben:

- Name des jungen Menschen
- Alter
- Adresse (falls bekannt)
- Name/n und Adresse/n der Eltern/Erziehungsberechtigte oder der Personensorgeberechtigten
- Telefonnummern (falls bekannt)
- Bringt die offenlegende Person eigene Bedenken, Vermutungen oder Beobachtungen zum Ausdruck oder leitet sie solche einer dritten Person weiter?
- Worauf gründen sich die Bedenken? Hintergründe, Orte, Daten und Zeiten von entsprechenden Zwischenfällen sollten, falls möglich, protokolliert werden.
- Wie kamen die Bedenken, Vermutungen oder Beobachtungen zustande?
- Wurde bereits mit dem jungen Menschen oder den Eltern/Erziehungsberechtigten gesprochen? Falls ja, was wurde besprochen?
- Wurde eine Person als Täter*in beschuldigt? Falls ja, sollten die entsprechenden Details protokolliert werden.
- An wen und wann wurde der Fall weitergegeben, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen?
- Wurden bereits Dritte zur Beratung hinzugezogen? Falls ja, sollten die entsprechenden Details protokolliert werden.

Das Protokoll sollte schnellstmöglich geschrieben und der Fall innerhalb eines Tages an die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten weitergeleitet werden. Da die Protokolle sehr sensible Daten enthalten, ist ein sorgsamer Umgang mit den Dokumenten wichtig. Ein diskreter Umgang mit den Dokumenten ist mit Rücksicht auf die Betroffenen selbstverständlich.

Praxis-Leitfaden 3

Umgang mit sensiblen Situationen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen *Einzelbetreuung*

...kommt in der Stiftung Bildung-Arbeit selten vor. Für den Fall einer Einzelbetreuungssituation (z. B. ein Einzelgespräch, eine Autofahrt) ist zu beachten:

- Angestellte und ehrenamtliche Kolleg*innen bei der Stiftung Bildung sollten nie längere Zeitspannen allein und entfernt von anderen mit Kindern und Jugendlichen verbringen.
- In dem unwahrscheinlichen Fall eines Treffens mit nur einem Kind oder einer*m Jugendlichen muss die*der Kolleg*in das Treffen so offen wie möglich gestalten (z.B. die Tür eines Besprechungsraums offen lassen, Kolleg*innen über Ort und Zeit des Gesprächs informieren).

- In dem unwahrscheinlichen Fall einer Autofahrt mit einem Kind oder einer*m Jugendlichen sollten Eltern/Erziehungsberechtigte oder Kolleg*innen über die Erreichbarkeit und erwartete Ankunft am Zielort informiert werden und der*der junge Fahrgäst*in sollte auf der Rückbank sitzen.

Körperlicher Kontakt

Angestellte und ehrenamtliche Kolleg*innen bei der Stiftung Bildung sollten darauf achten:

- nicht an Spielen mit einem hohen Maß an Körperkontakt teilzunehmen.
- keine unangemessenen Berührungen von jungen Menschen zu dulden und junge Menschen nicht unangemessen zu berühren.
- keine Aufgaben persönlicher Natur für ein Kind bzw. eine*n Jugendliche*n zu übernehmen, die diese selber übernehmen könnten. Sollte dies notwendig sein, beispielsweise im Fall eingeschränkter Mobilität eines jungen Menschen, sollte grundsätzlich ein*e Kolleg*in zur Unterstützung hinzugezogen und der betroffene junge Mensch schnellstmöglich in eine geeignete Betreuungssituation übergeben werden.

Kinder- und Jugendveranstaltungen mit Übernachtungen

Um die Privatsphäre junger Menschen bei Übernachtungsveranstaltungen zu schützen sowie den Anforderungen des § 180 des Strafgesetzbuches (Verbot der 'Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger') gerecht zu werden, wird in der Planung und Durchführung dieser Veranstaltungen gewährleistet, dass

- für FLINTA* und Jungen gesonderte Schlafräume zur Verfügung stehen.
- in Räumen, in denen Jungen und FLINTA* gemeinsam übernachten, auch mindestens eine Betreuungsperson übernachtet.
- Kinder und Jugendliche nicht in Räumlichkeiten übernachten, die dem Betreuungspersonal nicht zugänglich sind.

Praxis-Leitfaden 4

Übersicht über spezielle Beratungsstellen

N.I.N.A.: Nationale Informations- und Anlaufstelle

steht für Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen.

Die Infoline hilft Erwachsenen bei der Klärung von Fragen zu sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen und vermittelt bei Bedarf weiter an regionale Angebote.

N.I.N.A. ist bundesweit telefonisch erreichbar unter: 01 805-123465.

www.nina-info.de

Zartbitter e. V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Auf dieser Webseite gibt es neben Hinweisen auf Materialien, Literatur, Präventionstheater etc. vor allem Informationen speziell für Jungen und Mädchen, Eltern/Erziehungsberechtigte und alle, die mit Kindern arbeiten. Es werden verschiedene Workshops und Theaterstücke zu den Themen Kinderrechte, Missbrauch und weiteres angeboten.

www.zartbitter.de

Nummer gegen Kummer

Ein anonymes Angebot für Kinder und Jugendliche, online oder per Anruf. Hier können Kinder und Jugendliche zu allen Themen anrufen, im Fall, dass sie diese Themen weder mit Eltern/Erziehungsberechtigten noch mit Freund*innen besprechen möchten.

www.nummergegenkummer.de

Wildwasser

Wildwasser.de wendet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Ebenso können sich Freund*innen und Angehörige von Betroffenen, Fachpersonal und ehrenamtlich Tätige Rat und Hilfe holen. Hier findet man Infos und Kontaktadressen zu Beratungsstellen. Dazu kann man sich im Forum informieren, austauschen und gegenseitig unterstützen.

www.wildwasser.de

Kinderschutz-Zentren

Hier findet man eine Übersicht über alle Kinderschutz-Zentren in Deutschland:

www.kinderschutz-zentren.org

Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Telefonische Anlaufstelle: 0800 2255530 (kostenfrei)

Ein Team aus den Bereichen Psychologie, Sozialpädagogik, Medizin und Beratung nimmt die Anrufe entgegen. Alle Mitarbeitenden der telefonischen Anlaufstelle verfügen über langjährige berufliche Erfahrungen im Umgang mit sexualisierter Gewalt und sind für die Tätigkeit in der telefonischen Anlaufstelle speziell geschult. Die telefonische Anlaufstelle leistet jedoch keine therapeutische oder rechtliche Beratung. Sie nimmt Anliegen entgegen und zeigt, wenn gewünscht, Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung in der Nähe auf.

<http://www.hilfe-portal-missbrauch.de/>

<http://www.hilfe-telefon-missbrauch.de/>

<https://beauftragte-missbrauch.de/>

Praxis-Leitfaden 5

Das Jugendschutzgesetz

Das Jugendschutzgesetz regelt den Schutz von Kindern und Jugendlichen (nur) in der Öffentlichkeit. Ausführliche Informationen über das Gesetz gibt es in einer Broschüre des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

<https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/jugendschutz-verstaendlich-erklaert-86302>

<https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/94070/308331c38b8d46d7150987f80d4306c8/jugendschutz-verstaendlich-erklaert-broschuere-data.pdf>

Praxis-Leitfaden 6

Kinder- und Jugendschutzbeauftragte

Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten und Verantwortliche im Vorstand in der Stiftung Bildung sind:

Kai Wegner	Katja Hintze
kai.wegner@stiftungbildung.org	katja.hintze@stiftungbildung.org
0178 6046861	0172 1686820
kinderjugendschutz@stiftungbildung.org oder vorstand@stiftungbildung.org	

Sind die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten im akuten Fall nicht erreichbar, helfen auch spezialisierte Beratungsstellen für Fälle sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen weiter. Eine Auflistung entsprechender Beratungsstellen findet sich hier: siehe Praxis-Leitfaden 4.

Polizei: 110

Notarzt: 112

Die Kinder- und Jugendschutz-Richtlinie der Stiftung Bildung ist im Internet unter <https://www.stiftungbildung.org/infomaterial/> abgelegt und steht als Download zur Verfügung.